

1. Zeichenerklärung

1.1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

1.2 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4 GRZ (Grundflächenzahl) als Höchstgrenze
 I-III das höchstzulässige Vollgeschosß ist nur im ausgebauten Dachgeschosß zulässig

1.3 BAUWEISE

offene Bauweise **max. 8 WE** Anzahl an Wohneinheiten als Höchstmaß
 Baugrenze
 Firstrichtung **FH max. 16m ab OKFF** Firsthöhe als Höchstmaß
 Stellung der baulichen Anlage (entfällt bei Angabe der Firstrichtung)

1.4 VERKEHRSLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinie

1.5 GRÜNFLÄCHEN

öffentliche Grünflächen
 Zweckbestimmung:
 Spielplatz

1.6 Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen oder Maß der baulichen Nutzung
 mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Fläche
 Abgrenzung Unterschiedlicher Festsetzungen (z.B. Firstrichtung)

2. RECHTSGRUNDLAGEN

(Stichtag ist das Datum der Beschlüsse)
 Die nachfolgend aufgeführten Gesetze und Verordnungen sind Grundlagen dieses Bebauungsplanes:
 BauGB, BauNVO, BauO NW, GO NW, PlanzV

